

Allgemeine Geschäfts Bedingungen

Verleih/Miete

§1 Identifizierung

Der Mieter hat sich mit Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments dem Vermieter gegenüber zu identifizieren. Von diesem Dokument wird ein Foto gespeichert, dem der Mieter hiermit zustimmt.

Der Mietvertrag kommt zwischen dem buchenden Kunden und der Sport Bürger GmbH (Intersport Eckmann) zustande. Der Gerichtsstand ist der Ort des Vermieters.

§2 Zustand des Mietgegenstandes

2.1 Der Vermieter übergibt dem Mieter den/die Mietgegenstand/Mietgegenstände in technisch einwandfreiem Zustand. Der Mieter hat dies zu kontrollieren und dem Vermieter bei der Übergabe eventuell festgestellte Mängel mitzuteilen.

2.2 Bei Rückgabe ist der jeweilige Mietgegenstand in einem sauberen und unbeschrifteten Zustand zurückzugeben. Ist dies nicht der Fall, behält sich der Vermieter vor, eine Gebühr in Höhe von 10€ zu berechnen.

2.3 Der Mieter verpflichtet sich Schäden, die durch den Gebrauch am Mietgegenstand entstanden sind, dem Vermieter unaufgefordert anzuzeigen. Es können weitere Kosten durch unsachgemäße Benutzung entstehen.

§3 Haftung des Mieters

3.1 Der Mieter haftet gegenüber dem Vermieter für sämtliche Schäden, die während der Mietdauer am Mietgegenstand entstehen und nicht auf Verschleiß zurückzuführen sind.

3.2 Für Schäden und Forderungen gegenüber Dritten besteht keine Haftung durch den Vermieter.

3.3 Notwendige Instandsetzungen werden ausschließlich vom Vermieter oder von ihm beauftragten Personen durchgeführt. Bei Verlust des Mietgegenstandes werden dem Mieter die Kosten für die Wiederbeschaffung in Rechnung gestellt. Werden bei Abgabe des Mietgegenstandes Mängel durch den Vermieter festgestellt, erhält er das Recht, diese auf Kosten des Mieters zu beseitigen.

§4 Mietpreis

4.1 Die Zahlung des Mietpreises erfolgt vor Übernahme des Mietgegenstandes. Der zu zahlende Mietpreis ergibt sich aus der Aktuellen Preisliste, welche im Aushang eingesehen werden kann.

4.2 Wird der Mietgegenstand später als zur vereinbarten Mietdauer zurückgegeben, kann vom Vermieter eine entsprechende Nachzahlung verlangt werden, in Höhe der geltenden Tagessätze, beginnend mit dem ersten Miettag (siehe Aushang).

4.3 Abweichende Regelungen gelten nur nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter und bedürfen der Schriftform.

4.4 Für die Reservierungen wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15€ fällig, die mit dem Mietpreis verrechnet wird. Der Reservierungsauftrag erlangt erst dann Gültigkeit, mit dem Erhalt des gesamten Verleihpreises. Die gültige Reservierung wird bis zum Geschäftsschluss des ersten Reservierungstags aufrechterhalten.

4.5 Bei Erkrankung/Verletzung innerhalb des Mietzeitraums erfolgt unter der Voraussetzung der Vorlage eines ärztlichen Attestes eine Erstattung der Mietgebühr für den restlichen Verleihzeitraum (nur für die Erkrankte Person). Die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,- € ist davon ausgeschlossen.

§5 Haftungsausschluss

5.1 Die Benutzung des Mietgegenstandes erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.

5.2 Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Personen, schlechte Witterungsverhältnisse (z.B. Schneemangel, Unwetter, etc...). Sach.-oder Vermögensschäden, oder aufgrund falscher Angaben des Mieters, die dem Mieter durch die Nutzung des Mietgegenstandes entstehen.

5.3 Skischuhe werden an die Skibindung angepasst, beide Mietgegenstände entsprechen den sicherheitstechnischen Vorgaben der ISO-Norm 11088. Im Zuge der Übergabe des Mietgegenstandes wird eine gesonderte sicherheitstechnische Überprüfung und Einstellung nach ISO-/Önorm jedoch nicht vorgenommen.

§6 Versicherung

Kein Mietgegenstand ist über den Vermieter versichert und kann ggf. durch den Mieter versichert werden (z.B. DSV Rent Versicherung), diese kann direkt bei Mietvorgang vor Ort abgeschlossen werden. Nach Zahlung des Mietpreises ist dies nicht mehr möglich.

§7 Stornokosten

Bei einer Stornierung bis 8 Tage vor Mietbeginn, fallen pro Mietvorgang für eine Person 15,- € Gebühren an. Untern 8 Tage vor Mietbeginn entstehen Stornokosten in Höhe von 50% des gesamten Mietpreises.

§8 Mündliche Vereinbarungen

Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit, sondern Bedarfen der Schriftform.

§9

Sollten diese AGB in einzelnen Punkten Formfehler aufweisen, so sind alle anderen Bedingungen der AGB weiterhin gültig.

Reparaturen/Werkstatt

§1 Geltungsbereich

Unsere Bedingungen gelten für die Erbringung von Reparaturleistungen von Fahrrädern, nach Maßgabe des zwischen der Sport Bürger GmbH (Intersport Eckmann) und dem Auftraggeber geschlossenen Vertrags.

§2 Auftragserteilung

Im Reparaturauftrag sind die zu erbringenden Leistungen zu bezeichnen und der voraussichtliche oder der verbindliche Abholtermin/Fertigstellungstermin anzugeben.

2.1 Die Sport Bürger GmbH (Intersport Eckmann) ist ohne weitere Absprache ermächtigt, Unteraufträge an andere Qualifizierte Radwerkstätten zu erteilen oder auch den gesamten Reparaturauftrag an solche weiterzugeben.

2.2 Der Auftraggeber versichert durch seine Auftragserteilung uns gegenüber, dass er der Eigentümer des Fahrrades/der Skier/des Snowboards u.s.w ist, auf den sich die zu erbringende Werkstatteleistung bezieht.

§3 Fertigstellung/Leistungszeit

Sind von uns Ausführungs-bzw. Fertigstellungsfristen angegeben und zur Grundlage für die Auftragserteilung gemacht worden, verlängern sich solche Fristen bei Streik, größeren Krankheitsausfällen der Werkstattmitarbeiter und Fällen von höherer Gewalt und zwar für die Dauer der Verzögerung. Es besteht in diesen Fällen kein Anspruch auf Schadensersatz.

3.1 Ändert oder erweitert sich der Arbeitsumfang gegenüber dem ursprünglichen Auftrag und tritt dadurch eine erhebliche Verzögerung bzw. eine erhebliche Kostenmehrung ein, hat der Auftragnehmer unter Angabe der Gründe, einen neuen Fertigstellungstermin bzw. einen neuen Kostenvoranschlag zu nennen. Dieser Bedarf nicht der Schriftform. Darunter fallen auch Gegebenheiten bzw. Umstände die bei der Reparaturannahme und bei der Erstellung des unverbindlichen Kostenvoranschlages nicht eindeutig erkennbar waren.

3.2 Die Sport Bürger GmbH (Intersport Eckmann) oder eine Werkstatt (siehe 2.1), nimmt telefonisch oder per Mail, Kontakt mit dem Auftraggeber auf, sollten die unter 3.1 beschriebenen Punkte zutreffen. Ist der Auftraggeber nicht erreichbar wird eine Nachricht hinterlassen. Bis zur Rückmeldung des Auftraggebers ruhen die Arbeiten und der Fertigstellungstermin verzögert sich dementsprechend.

3.3 Wichtige Arbeiten die zur Verkehrssicherheit dienen (z.B. Bremsen, Bremsscheiben usw.) dürfen vom Auftragnehmer ohne weitere Rücksprachen bis zu einer Kostenerhöhung von 30%, der zuvor ermittelten Kosten bei Reparaturannahme, vorgenommen werden, sollte dies erforderlich sein.

§4 Preise und Zahlungsbedingungen

Die Vergütung für die erbrachte Reparaturleistung richtet sich nach Aktueller gültiger Preisliste im Aushang, in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.

4.1 Die Vergütung ist nach Fertigstellung und Beendigung aller vertraglichen Leistungen, bei der Übergabe des im Auftrag aufgeführten Gegenstandes, zu bezahlen. Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen des Zahlungsverzugs.

§5 Haftung für Mängel

Die Sport Bürger GmbH (Intersport Eckmann) haftet für Schäden, die auf das bei der Reparatur verwendete Material und auf die bei der Reparatur erbrachten Arbeitsleistungen zurückzuführen sind.

5.1 Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden, Ansprüchen wegen Verletzungen von Kardinalpflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet ist, sowie dem Einsatz von Verzugsschäden (§286 BGB). Insoweit haften wir für den Grad des Verschuldens.

5.2 Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen unserer Erfüllungshelfen.

5.3 Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Auftraggebers beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres beginnend mit der Entstehung des Anspruchs bzw. bei den Schadensersatzansprüchen wegen eines Mangels ab Abnahme des Werkes.

5.4 Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungshelfen.

§6 Eigentumsvorbehalt

Bei den im Rahmen der zu erbringenden Werksleistung von uns verwendeten Ersatzbauteilen behalten wir uns das Eigentum an diesen Bauteilen bis zur vollständigen Zahlung des Werkslohnes vor.

§7 Erfüllungsort

Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllung- und Zahlungsort unser Geschäftssitz.

7.1 Für den Mietvertrag/Verleihvertrag/Saisonmiete gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand Oktober 2023